

Hallische Zeitung

vorm. im G. Schwefelsche'schen Verlage. (Hallischer Courier.)

Inserionsgebühren für die fünfgepaltene Zeile oder deren Raum für Halle u. Bez. Bez. Wöchentlich nur 15 Pf., sonst 18 Pf. Reclamen am Schluss des redactionellen Theils pro Zeile 40 Pf.

Abonnement-Preis pro Quartal 3 Mark! Die Hallische Zeitung erscheint wöchentlich in jeder Ausgabe. Sonntags 11/2 Ubr., in zweiter Ausgabe Nachm. 6 Ubr. Fernsprechverbindung mit Berlin u. Leipzig. Anschlag Nr. 158.

Nummer 124.

Halle, Mittwoch, 30. Mai 1888.

180. Jahrgang.

Halle, den 29. Mai.

Herr Eugen Richter auf dem Gipfel seiner Leistungen.

Seit geraumer Zeit, namentlich aber seit dem Regierungsantritt des Kaisers Friedrich, bilden die Klagen über angeblich bei uns mangelnde Wahlfreiheit ein Hauptstück in den agitatorischen Auslassungen des Freimuths und seiner Presse, soweit beide von Berlin aus tyrannisiert werden. Der Zweck dieses Rarität ist einleuchtend. Einmal soll man den Eindruck erwecken, als wenn wunderlicher Aufspinnung der Gegner zu erwarten wäre, wozu nur der künstliche Druck, der allein ihren sonst sicheren Wahlfreies verändere, von ihnen genommen würde. Sodann hofft man durch dieses Getöse ein Wort an Allerhöchster Stelle herauszufischen, mit dem man die Beamten, die ihrer konservativen Gesinnung während der Wahlen Ausdruck geben, einschüchtern und das ungewohnte Gewicht der Autorität und des Beispiels dieser Beamten aus dem Wege räumen kann. Aber sowohl wie hundertmal hervorzuheben und nachzuweisen, bei uns ein Maß von Wahlfreiheit ein Umfang von Wahlberechtigung wie in wenigen anderen Ländern, und alle Ansätze der Gegner, einen Beweis der Zuthatsen für ihre Beschwerden zu erbringen, fördern nicht mehr als die düstlichen Broden zu Tage, die zu dem von ihnen gezeichneten Bilde von Wahlfreiheitsbehinderung und Beamten-Terrorismus in dem Verhältnis einer Maus zu einem Elefanten stehen. Auf der anderen Seite haben wir wiederholt darauf hingewiesen, daß die Wirkung der wenigen wirklich nachweisbaren Eingriffe von Beamten in keiner Weise mit dem Maß von Willkür des Urtheils der Richter zu vergleichen ist, welches die Gegner durch ihre unehrliche Darstellung von Thatsachen und ihre Wahlpraktiken jeder Art erzielen. So es ist für uns eine offene Frage, deren ernsthafte Prüfung wir anheimgeben, ob der Staat als Hüter der öffentlichen Sittlichkeit nicht verpflichtet ist, in ganz anderem Umfange, als bisher in wenigen einzelnen Fällen von ihm geübt, offensbare und mathematisch nachweisbare Lügen der Richter durch öffentliche Belehrung in seinen amtlichen Organen und in sonst geeigneter Weise niederzuschlagen; dem wir sehen täglich, und namentlich in Hallischen, die düstlichen Umwälzungen in freimüthigen Wählern ihr Wesen treiben und die Köpfe verwirren, ohne daß nach Wahlgabe unseres Pressegesetzes eine Privatperson in der Lage wäre, eine Verhütung zu erwirken.

Für diese Erwägung wird, wie wir glauben, jed nach den Reden, mit denen die Herren Richter und Richter ihre Wirklichkeit als Mitglieder des preussischen Abgeordnetenhauses am Sonnabend beschließen haben, der Boden auch in weiteren Kreisen bereitet sein. Es unterliegt keinem Zweifel, daß uns mit diesen Reden ein Probestück von dem gegeben ist, was wir jetzt Monate hindurch zu erwarten haben, und wenn wir es auch jetzt beklagen, daß unser deutscher Parlamentarismus so schmählich bis zu dem Niveau von Reden, in denen jeder zweite Satz eine Unwahrheit, eine Verdrehung oder ein dreifacher Schwund ist, sinken konnte, so sind wir andererseits doch nicht nur diese Herren für dieses vorwurfsvolle Schlussportrait in letzter Stunde dankbar, sondern hoffen auch, daß an diese Erfahrung von durchschlagender Wirkung Reform-Einstimmlichkeiten anknüpfen werden, über deren Notwendigkeit man bisher ebenfalls noch getheilte Meinung sein konnte.

Man kann in der That die Rede des Hrn. Richter vom 26. Mai, wie ich bereits bei seinen Fraktionsgenossen Richter, als den Gipfelpunkt seines Reden, oder es bisser ein Unredlichkeit geleistet hat. Herr Richter hat am 26. Mai als Wortführer einer deutschen Partei eine Rede gehalten, zu der man fast Abstoß für Abstoß das Wort Jagen schreiben kann. Schon Herr Richter gab den Grundten zu diesem in unsern Parlamenten noch nicht erlebten Standes durch die uneheliche Presse an: „Ein Kartellblatt bringt einen Schandartikel — über „Freuenzimmerpolitik“, konterbairische Zeichnungen reproduzieren ihn ungeschliffen, und literale Zeichnungen, welche ihn ausdrücken, um ihrer Entwürdigung halber Ausdruck zu geben, werden vom Staatsanwalt verfolgt. So geht es in Preußen zu. Sit das nicht geradezu empörend? Wir haben diesen Fall schon durchgesprochen, und wiederholten noch einmal, daß nicht eine Wehrmacht der konservativen Zeitungen, sondern nur ein einziges preussisches Regierungsfreundliches Blatt den betreffenden Artikel widerlegen und daß es dies nicht „unbeschäftigt“ gethan hat. Dann folgte Herr Richter, und hier ist die Fülle der Schwandeln und Unschicklichkeiten. Die Bezeichnung „Angiprodukt“ für den Reichstag soll bei jeder Gelegenheit wieder zum Vorwurf kommen und das soll beweisen, wie richtig die Schöpfung mit diesem Ausdruck getroffen war. Diese Unwahrheit kommt aber lediglich in der freimüthigen und ultramontanen demokratischen Presse „immer wieder zum Vorschein“ und wird durch ihre hundertfache Wiederholung nicht zu Wahrheits. Die Landräthe sollen bei den letzten Reichstagswahlen angezweifelt gewesen sein, „sogar nicht Befehlungen in das Volk zu tragen, die nur den Zweck hatten, irre zu führen.“ Diese Behauptungen erstrecken sich lediglich auf die Dinge, daß das Septennat siebenjährige Legislatur bedeute, und auf die ultramontanen größten Entstellungen der Bedeutung der bekannten päpstlichen Schreiben, und haben das Volk nicht irregeführt, sondern eher unzweifelhaft Wahrscheit = Wichtigkeiten

ausgeföhrt. Die Majorität des Reichstags soll Falle von Wahlbeeinträchtigungen mit unflätigster Mißbe behandelt haben, um nicht „den Akt abzugeben, auf dem sie sich“ . Das sagt, ohne irgend welchen näheren Beweis, Herr Richter, dem eben diese Reichstagsmajorität sein eigenes Mandat im Gegentheil zu der Praxis der früheren Mehrheit großmüthig gehalten hat. Weiter der sog. „Adressensturm“ in Leipzig und Breslau kam loyaler Weise nicht als eine „Direkt gegen die Krone gerichtete Agitation“ bezeichnet werden, und die Behauptung, daß in den drei Kartellpartei die Herren dieses Treiben nicht von oben herab desavouiert, sondern dies dem Freimuth überlassen hätten, ist eine Unwahrheit; denn die bestreuernde Bewegung ist in den offiziellen Organen der konservativen, freikonserativen und national-liberalen Partei alsbald in der formellen Weise gemüthlich. Es ist ebenso anzutreffend, daß der „Dresd. Nachr.“ das „Kartellblatt“ der konservativen Partei in Sachsen ist; das Blatt steht wieder ungehört als höchst zusammenhängendes mit der konservativen Partei im Königreich Sachsen und im Deutschen Reich da. Es ist ferner möglich, daß alles, was über die Abstimmung der Zimmer der Königin Luise beabsichtigt Aufnahme der Königin von England, die englische Einrichtung dieser Zimmer z. mitteltheil ist, „Lüge und erfunden“ war; aber diese Nachrichten kammten, wie wir seiner Zeit eingehend nachgewiesen haben, aus freimüthigen Blättern und sie wurden auch, als sie von Organen der Kartellpartei in fremdsprachlicher Absicht desavouiert wurden, von der von Herrn Madenjan informierten und von Herrn Richter am Sonnabend ausdrücklich besoligten „Magd. Ztg.“ noch immer aufrecht erhalten. Herr Richter treibt ebenso einen groben und ihm bezweifelhaften Unfang der Wahrscheitwürdigkeit, wenn er von 90 Wählern, die er namhaft machen könnte, spricht, in denen der betreffende von ihm gerügte Angriffartikel wegen Verletzung der Privat gegenüber der Königin Luise abgedruckt wäre; er kann vielmehr noch nicht sechs Wähler nennen, für welche diese Thatsache zutrifft, und hat für die Ziffer 90 keinen andern Inhalt als die Behauptung des Zeitlers des in Rede stehenden Korrespondenz-Bureaus, daß es mit so vielen Provinzialblättern, und zwar wesentlich beabsichtigt Verletzung von politisch indifferenten Unterhaltungsstoff, in Verbindung stände.

Wir können diesen Leuten unmöglich zumuthen, mit uns noch weiter Schritt für Schritt, bis sein Ende erreicht ist, durch diesen Wust von einzelnen Beispielen von Täuschung zu waten. Sie sind überhaupt nur verschleierte Spöhlunge derselben Daziel. Jedes werden wir noch mit einigen Strichen das Bild ergänzen.

Politische Mittheilungen.

Der Kaiser. Das Besinden war auch gestern ein günstiges. Bei der Konstitution, an welcher Professor Bodelschwingh theilnahm, wurde die Ausgabe eines Bulletin beschlossen, welches in „Reichsanzeiger“ veröffentlicht werden ist und wonach der Kaiser sich zwar am Sonnabend etwas ermindert fühlte, übrigens aber das Besinden während der vorigen Woche im Ganzen gut war. Fieber ist nicht vorhanden. Appetit und Kräftezustand befriedigend.

Der Reichstagsler Fürst Bismarck ist gestern Nachmittags um 6 Uhr aus Paris in Berlin eingetroffen. Er dürfte so lange dort bleiben, als der Kaiser in Charlottenburg weilt, und sich sodann nach Friedrichsruh begeben. Weitere Reisepläne sind noch nicht entworfen, doch verläutet aus der Umgebung des Reichstanzlers, daß sich derselbe in diesem Sommer wieder zu einer mehrtägigen Reise nach Rastenburg zu begeben gedenkt. Die beschleunigte Rückkehr des Fürsten Bismarck von Paris nach Berlin hat ihren Grund in der Erkrankung der Fürstin. Die ajymptomatischen Beschwerden, an welchen letztere schon längere Zeit gelitten und die in den jüngsten Tagen heftig, mit großer Schmerzhaftigkeit verbunden, aufgetreten sind, haben den Reichstanzler veranlaßt, scheinmüthig an das Krankenbett seiner Gemahlin zu eilen.

Wie man dem „B. Z.“ schreibt, beschäftigt der Oberkammerer Graf Otto zu Stolberg-Wernigerode seinen Posten als Minister des königlichen Hauses nichtdurgelassen. Graf Stolberg hat bekanntlich des Ministerium noch dem am 19. Februar 1885 erfolgten Tode des Staatsministers Grafen Alexander v. Schlieffen gewillkürwachen nur zeitweilig übernommen.

Der Eintritt des Holländischen von Hamburg und Bremen wird beunruhigt eine Aufnahme aller in den beiden Dampfschiffen befindlichen Passagiere, behufs Feststellung der Raubvertheuerung. Von der Raubvertheuerung frei bleiben nicht nur diejenigen Waren, für welche der Nachweis des Uebertrags aus den angrenzenden Gegenden erbracht wird, sondern auch früheren Entscheidungen auch diejenigen Zurechte, welche aus ausländischen zollpflichtigen Rohmaterial angefertigt werden.

Die „Vandereizung für Elsaß-Lothringen“ veröffentlicht die Ausführendenvorschriften zur Böhmerverordnung. Nach denselben haben alle französischen Staatsangehörige, auch diejenigen, welche nicht über die französische Grenze kommen, wenn sie im Reichslande Aufenthalt nehmen, einen mit dem Bismarck der deutschen Botschaft in Paris versehenen Paß vorzulegen. Der Paß erleidet die Aufenthaltserlaubnis für die Dauer von 8 Wochen, ausnahmsweise kann der Bezirkspräsident über diese Frist hinaus weitere Erlaubnis erteilen. Für aktive und nicht aktive französische Militärpersonen und für Emigranten bleibt außer dem Paß eine besondere Aufenthaltser-

laubnis erforderlich. Zu denjenigen französischen Militärpersonen, denen der Aufenthalt nach der neuen Paßverordnung in Elsaß-Lothringen nur ganz ausnahmsweise gestattet wird, gehören auch die Offiziere der Reserve und der Territorialarmee, die ehemaligen Offiziere und die Angehörige der Militärakademien. Es wird ferner bestimmt, daß Franzosen, die sich vor dem 10. April 1887 in den Reichslande Grundbesitzungen besaßen und bisher regelmäßig ihren jährlichen Aufenthalt genommen haben, ferner allein Zurückbleibe, nicht schuldhaftig Knaben und Mädchen einer Erlaubnis zum Aufenthalt nicht bedürfen. Ferner soll jeder französische Staatsangehörige verpflichtet sein, in jedem Orte, wo er länger als 24 Stunden Aufenthalt nimmt, sich bei dem Bürgermeister beziehungsweise bei der Polizeidirektion zu melden. Ausnahmsweise kann von dem Polizeidirektor oder von dem Kreisdirektor eine einwöchige Aufenthaltserlaubnis auch solchen erteilt werden, die einen Paß nicht besitzen.

Die französische Presse kam sich in der erbitterten Kritik der neuen Grenzbeschränkung gar nicht genug thun und richtet gegen Deutschland die giftigsten Ausfälle, in denen sie u. A. daran erinnert, daß diese Maßnahme eine der beliebtesten Praktiken der napoleonischen Zeit gewesen sei. Wiesel wird auch die Erweiterung derselben durch eine gleiche Maßregel anempfohlen. Andere Stimmen machen auf die große Zahl der in Frankreich lebenden Deutschen (80000) aufmerksam und geben zu verstehen, daß es ratsam sein möchte, diese die Abnill entgelten zu lassen, welche die Franzosen durch den Paßzwang erleiden. Wenn die neuesten Verordnungen erst bekannt geworden sein werden, wird der Gemeindevorstand von Reims mit verflächtigten Registen anheben. Die amtliche französische Presse hätte sich indes vorläufig noch, ferner in das Del zu geben. Sie verhält sich noch ruhig und wartet das Weitere ab.

Nach § 19 des Reichs-Vertrages vom 14. Mai 1875 ist die Reichstanz verpflichtet, die Noten der gesetzlich zugelassenen Privat-Banknotenbanken sowohl in Berlin, als auch bei ihren Zweigstellen in Städten von mehr als 80000 Einwohnern oder am Sitz der Bank, welche die Noten auszugeben hat, zum vollen Nennwerthe in Zahlung zu nehmen. Dem Vernehmen nach beschließen einige Handelskammern, das Reichstanz-Direktorium zu ersuchen, zur Erleichterung des geschäftlichen Verkehrs eine Erweiterung dieser Bestimmung und zwar dahin beizuwirken zu wollen, daß auch den Zweigstellen der Reichstanz in Städten mit weniger als 80000 Einwohnern die Annahme solcher Noten gestattet werde. Die Änderung möchte selbstverständlich nur auf gesetzlichem Wege erfolgen.

In den Regierungsbezirken und Gebieten der östlichen Provinzen hat sich die Zahl der bedürftigen und unverschuldeten armen Bevölkerung als bedeutend größer herausgestellt, als ursprünglich angenommen wurde. Die Zahl der in diese Kategorie eingetragenen Sanitätskommissionen hat deshalb auch eine große Steigerung erfahren; es gilt nicht nur, die unverschuldeten armen Bevölkerung anzusehen, sondern namentlich auch die Bewohnere solange von hiesigen fernhalten, bis die Bewohnere wieder in den Stand gesetzt sind, daß sie ohne Schaden für die Gesundheit ihrer Angehörigen bezogen werden können.

Frankreich. Das „Journal des Debats“ erzählt, der französische Botschafter in Wien, Decrais, sei beauftragt worden, bei dem Grafen Kalnoky die Rede des ungarischen Ministerpräsidenten Tisza vom letzten Sonnabend zur Sprache zu bringen. (Wgl. den Leitartikel der 1. Ausgabe von gestern. Red.) Der Kriegsminister Freymont beschäftigt sich nach Beendigung der ersten Lesung der Rekrutierungsvorlage im Senat die Aufspinnung der Diktature wieder aufzunehmen.

Der Senat genehmigte die am Sonnabend von der Republikstanz beschlossene Fortsetzung von 40 Frcs. Zehntagszoll für auswärtigen Alkohol auf unbestimmte Zeit.

Bei dem zu Ehren Floquets und Ledrars veranstalteten Dinner, so schreibt man uns aus Lyon, gab Estreffe die große Rücksorge der republikanischen Regierung für die Landwirtschaft hervor und sagt, das Land habe, indem es zwei seiner Vertreter in das Parlament entsendet habe, die Dankbarkeit seiner Republik gegenüber allen Republikanern darthun wollen, welche an dem Werke der Veröhnung und der Sammlung arbeiten wollten. Auf die neuen Agitationsmittel übergehend, deren man sich gewöhnlich bediene und gegen die sich bereits die Reichstanz des Volkes auflehne, bemerkte Floquet, die Regierung werde denselben die Hufe als Zeichen der Kraft, den geübten Wenzelbewerben und die Pflicht gegen abentheuerliche Unternehmungen aufzuerlegen. „Achtung Sie sich ein Beispiel an der France, die würdig ist, die Freiheit zu verteidigen, wie sie in Folge unabhingiger Arbeit würdig ist, den Boden des Vaterlandes zu bewässern, wenn derselbe jemals angegriffen werden sollte.“ Als für höhere Worte wurde die Rede beendet.

Belgien. Bei der Erneuerung der ausbleibenden Hälfte der Provinzialräthe in Belgien hattengehört Wahlen verloren die Liberalen in der Provinz Limburg die Mehrheit an der Katholiken; in der Provinz Namur wurde ebenfalls die Mehrheit wieder Erzieher, wobei die Liberalen 12 Liberale mit 12 ausbleibenden Katholiken zur Stütz wahl. In den Provinzen Flandern, Hennegau, Brabant behaupten die Liberalen mit geringer Verstärkung ihre bisherige Mehrheit. In den Provinzen Antwerpen, heben Flämern und Limburg, blieben die Katholiken in der bisherigen überwiegenden Stellung, mit Ausnahme der Stadt Antwerpen, wo derselben sich am Kompe nicht beizugehen haben und durch 21 Liberale wurden lund. Mehrere Sozialisten, die verschiedenen Städten kandidierten, erhielten verhältnismäßig wenig Stimmen.

Italien. Der Papst ernannte das Lokalkomitee der Jubiläumsausstellung, welches den Reichstanz-



mit einer Aufstellung von Malochenskräften u. v. w. ...

Ueber das Unglück im Agl. Schanpichause zu Berlin

berichten wir im Anblich an die gestern bereits ...

handhaben, als ob sie den heimlichen Boden nie verlassen hätten!

Was nun die verstorbenen Frauen betrifft, so kommt ihnen die große Gattungsfrucht zu Gute, welche unter allen Schicksalen der Bevölkerung besteht, und deren wir schon gedachten. Der Kampf ums Dasein, der dort unendlich leichter ist, als bei uns, tritt nirgend hindernd in den Weg, wo es gilt, einen Obdachsogen anzunehmen. Ein Lager für die Nacht, ein Plätzchen für die Waiskinder ist für Jeden bereit, der, glücklich oder unglücklich, über die Schwelle des Hauses tritt. Sobald nun eine verstorbenen Frau fortwandert, findet sie sehr bald ein Unterkommen; ist sie noch einermäßen jung und hübsch, so sucht sie am liebsten sich wieder zu verheirathen, und geht dieses nicht, so findet sie vielleicht einen alleinstehenden hübschlichen Mann, der der Pflege bedarf und froh ist, wenn er nach überredetem Gemüth der Freunde des Lebens eines Pflegerin findet, die mit sanfter Hand die Wägen seines Daseins lenkt.

Alle diese Zustände, wie ich sie Ihnen zu schildern versuchte, haben sich kein nieberrn Volke und bei den mittleren und besseren Ständen, und nur die wirklich sehr begüterten und hochangesehenen Personen, insbesondere die obligen und fürstlichen Herren, machen darin insofern eine Ausnahme, als sie gewöhnlich ihre Gemahlinnen, auch wenn sie ihnen mittelbar werden, beschaffen. Bei ihnen gilt es wenigstens für nicht recht standesgemäß, der Frau in der froh sich blühende einen Brief zu schreiben, der nur irgend einen geringfügigen Grund der Klage gegen sie anzuführen braucht, und mit welchem dann die ganze Geschickungsangelegenheit endgültig und in Wirklichkeit ohne die Möglichkeit irgend welcher Werrung auf eine andere Artzung entschieden ist. Wenn ich sage, daß diese vornehmen Herren ihre Gemahlinnen beschaffen, so geschieht dies unter höchst eigentümlichen Verhältnissen, die nicht mehr und nicht weniger besagen, als daß neben diesen alten Damen Eine Schaar junger sogenannter Rechenfrauen existirt, die es übernimmt, den Herren des Hauses bei guter Laune zu erhalten, und deren Ergriffen sein Japaner als einen Vorhoff gegen das Prinzip der Monogamie aufstelt. (Schluß folgt.)

der ganz besondern Pflicht der Ärzte und der Wächter ...

Tag, Sport, Spiel.

Die zweite internationale Ader-Regatta ...

Industrie, Handel, Finanzen.

Nach längeren Verhandlungen mit den Erzstahlfabriken ...

Hollische Getreides- und Producten-Märkte.

Halle a. S., 23. Mai. (Beize mit Aufschlag der ...)

Vörmischrichten.

Berlin, 23. Mai. Die heutige Börse eröffnete in fester ...

An der Generalversammlung der Hannoverschen ...

Neueste Nachrichten.

Berlin, 23. Mai. (Zeruprachner, der Hall. Ztg.) ...

Fürst Bismarck beabsichtigt Anfang Juni nach ...

Vahrenhaden, 23. Mai.

Siehe Majestät die Kaiserin Auguste ...

Petersburg, 23. Mai.

Der Reichseinnahmen 135,600,000 Rubel gegen ...

Wien, 23. Mai.

Der „Times“ wird gemeldet, daß in ...

London, 23. Mai.

Der „Times“ wird gemeldet, daß in ...

Wien, 23. Mai.

Der „Times“ wird gemeldet, daß in ...

Wien, 23. Mai.

Der „Times“ wird gemeldet, daß in ...

Wien, 23. Mai.

Der „Times“ wird gemeldet, daß in ...

Wien, 23. Mai.

Der „Times“ wird gemeldet, daß in ...

Wien, 23. Mai.

Der „Times“ wird gemeldet, daß in ...

Wien, 23. Mai.

Der „Times“ wird gemeldet, daß in ...



